



Bereits im März 2025 hatten die Rechnungshöfe der Länder in einer gemeinsamen Erklärung darauf hingewiesen, dass die zusätzlich eingeräumten Verschuldungsmöglichkeiten überhaupt nur dann zu rechtfertigen sind, wenn ein wirksamer Einsatz dieser kreditfinanzierten Ausgaben sichergestellt ist.

Die Rechnungshöfe fordern, den Gesetzentwurf zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen nachzuschärfen. Sie warnen vor einer weiteren Lockerung der Schuldenbremse.